

Die Motion Waldvogel

Autor(en): **J.T.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **7 (1921)**

Heft 1

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-524600>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ter 11—12 Jahren gänzlich vom Alkohol fernzuhalten. Das erreicht er am besten im Jugendbunde.

Die Kinder wachsen aber heran. Wenn sie einmal ein gewisses Alter erreicht haben, ist es nicht mehr möglich, alle zur Abstinenz zu bewegen. Daraus erfieht man, daß der Jugendbund nur für kleinere Kinder besteht. Aber auch für die größeren muß gesorgt werden. Plato sagt: „Der Knabe muß gegen die schädlichen Wirkungen des Alkohols geschützt werden, aber nicht dadurch, daß er ihn ganz meidet.“ Auch das Leben Jesu weist Episoden auf, die bezeugen, daß er den Alkohol weder gemieden noch gehaßt hat. Der Kampfruf des Entwicklungsalters lautet: „P ü n k t l i c h e M ä ß i g k e i t.“

Diese wird besonders durch die Aufklärung erreicht. Es ist dem Lehrer möglich, auf seine Schüler einzuwirken, bis sie zwanzig Jahre alt sind und vielleicht noch länger. Es besteht in vielen Gemeinden ein Jünglingsverein und in allen eine Fortbildungsschule, zwei ideale Arbeitsfelder.

In diesem Alter verstehen die Kinder die Aufklärung am besten. Auch manches, das der Lehrer ihnen früher nicht sagen konnte, wird er den Schülern jetzt zu verstehen geben. In dieser Stufe kann er besonders auf die Zweck- und Nutzlosigkeit des Alkohols hinweisen. Er wird durch die Darstellung des Nährgehaltes nachweisen, wie viel ein Liter Bier oder Wein kostet. Dann wird er über die zeitlichen, ewigen, individuellen, sozialen und religiösen Folgen des Alkoholismus sprechen. Er wird klar darlegen, daß sich in ihrem Alter besonders die Nerven und das Gehirn ausbilden, und daß gerade diese in ihrer Entwicklung gehindert werden. Nur durch Mäßigkeit ist es möglich, einen klaren Kopf und ein frohliches Herz zu bewahren.

3. Die Hinweise auf die Gnadenmittel.

Bisher habe ich nur die rein natürlichen Mittel besprochen. Allein „der Mensch ist frei“. Niemand kann den freien Willen des Menschen hindern; der Trinker bedarf deshalb der Gnade; durch sie steigt er hinauf zur Würde eines Kindes Gottes.

Der Lehrer muß also die Kinder auf diese übernatürlichen Mittel aufmerksam machen. Er muß den Schüler zum Beten anleiten, sowohl für sich als für die Trinker. Die Kinder haben in der Schule oft gehört, die Unmäßigkeit sei eine Todsünde, die Mäßigkeit ein Gebot Gottes. Die Beobachtung der Mäßigkeit soll bei den Kindern im letzten und tiefsten Grunde aus Liebe zu Gott geschehen, damit sie sittlich stärker werden. Der sittliche Sieg wird gefördert durch den häufigen Empfang der hl. Sakramente. Die Trunksucht kann zur Leidenschaft werden und als solche des Trinkers freien Willen beeinträchtigen und ihn zum Bösen ziehen.

Durch das Gebet der Kinder kann der Trinker Kraft erhalten dem Sumpfe zu entsteigen und sich endlich emporzuschwingen zur idealen Höhe der Gottesliebe, um so als Erbe des Himmels zu wirken.

Das sind die Mittel, über die der Lehrer verfügt im Kampfe gegen den Alkoholismus. Die drei erwähnten Punkte könnte man auch unter dem Namen Erziehung zusammenfassen. Die Erziehung bezweckt aber die Bildung des sittlich-religiösen Charakters. Also kann der Lehrer auch sagen: Damit ich meine Schüler vom Alkohol fernhalten kann, muß ich sie zu sittlich-religiösen Charakteren heranbilden. Es ist ein Kampf für die Unschuld, ein Kampf für die Lebensstellung und ein Kampf für das Ideal Jesu Christi. So erzieht er eine Jugend, die erstarkt an Leib und Seele, und die heranwächst zu festen Grundsäulen der hoffnungsfrohen Zukunft.

Die Motion Waldbvogel.

Im Nationalrat hat Dr. L. Waldbvogel aus Schaffhausen eine Motion eingereicht, der Bundesrat solle die Frage prüfen, ob nicht aus erzieherischen, hygienischen sozialen, volkswirtschaftlichen und nationalen Gründen eine sechsmonatliche Arbeitsdienstpflicht für die gesamte schweizerische Jugend einzuführen sei. Diese Dienstpflicht wäre von der männlichen Ju-

gend, wie der Motionär vorschlägt, in der Regel nach dem zurückgelegten zwanzigsten Altersjahr, von der weiblichen Jugend nach dem zurückgelegten 18. Jahre zu leisten. Für den Teil der Jugend des Landes, der sich berufsmäßig mit der Erzeugung von Nahrungsmitteln abgibt, findet eine Reduktion dieser Arbeitsdienstpflicht bis auf vier Monate statt.

Als Hauptgrundlage für den Arbeitsdienst nennt Waldvogel die nachfolgenden: Für die männliche Jugend ist in erster Linie körperliche Arbeit in freier Luft ins Auge zu fassen, wie Meliorationen im Flachland und im Alpengebiet, Wald-, Land- und Gartenarbeit. Die Bestrebungen der Innentkolonisation sollen kräftige Unterstützung finden. Mit der weiblichen Jugend soll Arbeit verrichtet werden auf dem Gebiete der Kranken- und Kinderpflege. Sie soll in den verschiedenen Wohlfahrtseinrichtungen Hilfe leisten und besonders auch Gartenarbeit auf sich nehmen.

Neben einer verständigen Körperpflege sollen während dieser Dienstzeit auch die idealen Güter des Lebens nach ethischer und ästhetischer Richtung gebührende Förderung finden. Sie soll zugleich zu einem Stück „Volkshochschule“ werden.

Wir stehen hier vor einer neuen Form des staatsbürgerlichen Unterrichtes à la Wettstein und finden darin dieselbe Idee wie in der Motion Knellwolf vom Frühjahr 1918. Wenn auch nicht rundweg bestritten werden soll, daß diesen Ideen ein guter Kern innewohnen könnte, müssen wir sie doch aus grundsätzlichen Gründen entschieden ablehnen. Man höre nun endlich einmal mit den Versuchen auf, das gesamte Erziehungswesen zu monopolisieren und dem Staate das entscheidende Wort in diesen wichtigsten Fragen zu reservieren. Unser Staatskarren ist ohnehin so schwer beladen und verfahren, daß man ihn jetzt schon kaum mehr aus dem Sumpfe herausziehen kann. Der Bund hat sich bisher nicht als ein guter Erzieher bewiesen. Bürokratie und Sozialdemokratie sind die Hauptprodukte seiner Volkserziehungskunst.

Man wird einwenden, die Motion Wald-

vogel habe mit dem nichts zu tun. Wirklich gar nichts? Denken die Urheber der Motionen Wettstein, Knellwolf und Waldvogel, die sämtlich in den Linksparteien entstanden sind, wirklich nicht daran, mit ihren Anträgen den Anfang zum Staatsschulmonopol zu machen, dessen dickeres Ende noch gar nicht sichtbar ist? Zu einer Stunde, da die Wiedereinführung der Rekrutenprüfungen in weitesten Volkskreisen auf entschiedene Opposition stößt, weil man hier den Bund als Erziehungskünstler an der Arbeit gesehen hat, empfiehlt es sich entschieden nicht, ihm neue Kompetenzen zu übertragen. Es ist auch durchaus unpraktisch, das junge Volk zu Herdenkolonien zusammenzutreiben, um sie hier auf Befehl der Mutter Helvetia sechs Monate lang zu Arbeiten anzuhalten, zu denen sie sich vielleicht gar nicht eignen, während sie unterdessen ihre berufliche Ausbildung und ihr Berufsstudium unterbrechen müssen. Für die „ethischen und ästhetischen“ Belehrungen, die die Mutter Helvetia bei dieser Gelegenheit aus ihrer konfessionslosen Küche austischen möchte, bedanken wir uns. Der Bund belasse dieses Gebiet solchen Kreisen, die hierzu berufen sind. Er hat andere Aufgaben zu lösen. Der Militärdienst absorbiert schon jetzt so viel kostbare Zeit des jungen Mannes, daß eine neue, nicht militärische Dienstpflicht den Wagen überladen müßte.

Was für die allgemeine und berufliche Ausbildung im nachschulpflichtigen Alter getan werden muß, möchten wir mehr der privaten Initiative und den beruflichen Organisationen reservieren. Es wird viel rationeller gearbeitet, als wenn der Staat überall den Schulmeisterbackel schwingt. Daß der Motion verfassungsrechtliche Hindernisse im Wege stehen, sei nur nebenbei erwähnt.

J. T.

Vom Werte der Zeit und der Arbeit.

Von Joseph Bächtiger.

Es ist eigentümlich: Dem Jüngling will die Zeit nicht rasch genug vorübergehen. Schrecklich lang dünkt ihn die Schulzeit, das Studium, die Lehrzeit. Er mag kaum das Heiraten erwarten. Dem alternden Manne hingegen verfliegt die Zeit blitzschnell; Jahr an Jahr verrinnt; er hat noch nicht geleistet, was er wollte, noch nicht erfüllt, was er sollte; er möchte die Zeit festhalten. Deshalb predigt der alternde

Mann dem Jüngling so gerne vom Werte der Zeit und mahnt ihn, die Tage und Jahre nicht unbenützt verstreichen zu lassen.

Wir Menschen verschwenden die Zeit dadurch, daß wir kein Ziel haben und dadurch, daß wir unserem erwählten Ziele untreu werden. Die erste Vorschrift für richtige Zeitausnutzung ist die: Du mußt wissen, wozu du die Zeit verwenden willst!

Seltam! Warum haben oft gerade die